MITTEILUNGSBLATT

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Internet: http://www.uibk.ac.at/c101/mitteilungsblatt

Studienjahr 2000/2001

Ausgegeben am 18. September 2001

72. Stück

835. Studienplan des MBA - Studiums "Business Information Management (Wirtschaftsinformatik)" an der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck gemeinsam mit SAP Österreich Ges.m.b.H

835. Studienplan des MBA - Studiums "Business Information Management (Wirtschaftsinformatik)" an der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck gemeinsam mit SAP Österreich Ges.m.b.H

Die Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität Innsbruck richtet mit Beschluss des Fakultätskollegiums vom 27.06.2001 gemäß § 23 (1) Universitätsstudiengesetz (UniStG), in der derzeit geltenden Fassung, in Kooperation mit SAP Österreich Ges.m.b.H den Universitätslehrgang "Business Information Management (Wirtschaftsinformatik)" ein. Die Absolventen und Absolventinnen des Studiums "Business Information Management" erlangen den akademischen Grad Master of Business Administration.

Inhaltsverzeichnis

§ 1	ZIEL
§ 2	STRUKTUR (DAUER UND GLIEDERUNG)
§ 3	PFLICHT- UND WAHLFÄCHER
§ 4	ZULASSUNG
§ 5	EVALUATION
§ 6	ORGANISATION
§ 7	FINANZIERUNG
§ 8	PRÜFUNGSORDNUNG
§ 9	ANWENDUNG

§ 1 Ziel

- (1) **Bildungsaufgabe**. Nach § 2 Abs (2).Z. 4 UniStG., in der derzeit geltenden Fassung, nimmt die Universität die Bildungsaufgabe der Weiterbildung insbesondere durch Universitätslehrgänge wahr. Es werden im MBA jene wissenschaftlichen Methoden vermittelt, die für zukünftige Führungskräfte die fachlichen, sozialen und kulturellen Voraussetzungen für die Führungsaufgaben im Informations- und Wissensmanagement notwendig sind. Das MBA-Studium an der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck vermittelt den Absolventen die Fähigkeit, betriebswirtschaftliche Probleme und Zusammenhänge mit wissenschaftlichen Methoden zu erkennen, zu analysieren und zu lösen. Die Qualifikation zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten wird durch Projektstudien, Fallstudien und die Master Thesis gezielt gefördert. Die theoretische und praxisorientierte Vermittlung von Managementwissen im internationalen Kontext erhält besonderes Gewicht. Zielsetzung ist die anforderungsgerechte Vorbereitung auf die spätere Übernahme von Führungspositionen in der Wirtschaft insbesondere im Informations- und Wissensmanagement.
- (2) **Praxis**. Ziel des Universitätslehrganges ist es eine fachliche, soziale und kulturelle Qualifikation für die Führungsaufgaben im Business Information Management (Wirtschaftsinformatik) zu schaffen; dies erfolgt durch eine Symbiose zwischen Mensch-Aufgaben-Techniksystemen einschließlich der erforderlichen Methoden und Werkzeuge. Qualifikation beinhaltet:
 - Förderung fachlicher Fähigkeit, durch das Angebot von Fachwissen, das von Experten (Theoretikern und Praktikern) vermittelt wird,
 - Förderung von Methoden-Fähigkeit, als Fähigkeit zur Umsetzung von Methoden der Betriebswirtschaft, der Wirtschaftsinformatik, der Rechtswissenschaft und der Sozialwissenschaften zur betrieblichen Problemlösung.
 - Förderung von Denken in globalen Zusammenhängen

Der MBA bietet den Teilnehmern und Teilnehmerinnen mit Berufserfahrung die Möglichkeit, Fach- und Methodenwissen zu erwerben, um betriebliche Problemstellungen in größeren Zusammenhängen zu analysieren und im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit umzusetzen. Spezielles Augenmerk wird auf die Befähigung zur wissenschaftlichen Analyse und Problemlösung gelegt.

- (3) **Netzwerk**. Die Universität Innsbruck pflegt eine Vielzahl von Partnerschaften in Form von weltweiten Universitäts- und Unternehmensnetzwerken mit denen der akademische Austausch und die Forschungskooperationen erfolgen. Ziel der MBA-Ausbildung ist daher auch die Nutzung des internationalen Netzwerks für Auslandsaufenthalte und den Erwerb einzelner MBA-Kurse bei einem von der SOWI Innsbruck akkreditierten Partner zu ermöglichen. Angestrebt wird gleichzeitig eine hohe Attraktivität des MBA-Studiums für ausländische Studierende.
- (4) **Gestaltungsgrundsätze des Studiums.** In Anlehnung an § 3, Z. 11 des UniStG. wird dem Mobilitätsgedanken dadurch besonders Rechnung getragen, dass entweder einzelne oder alle Studienelemente in unterschiedlichen Sprachen (vornehmlich in englischer Sprache) durchgeführt werden. Der Verbindung von Forschung und Lehre (§ 3, Z. 3 des UniStG.) wird durch die Kooperation mit dem weltweit größten Hersteller betrieblicher Software (SAP)- insbesondere im Hinblick auf den Praxis- Theorie, Theorie- Praxisbezug besonders Rechnung getragen.

§2 Struktur (Dauer und Gliederung)

- (1) Der Universitätslehrgang beträgt als Teilzeitstudium vier Semester. Ein Vollzeitstudium ist möglich; in diesem Falle beträgt die Studiendauer 2 Semester.
- (2) Der Universitätslehrgang wird in Form von Pflicht- und Wahlpflichtfächern sowie einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit (Master-Thesis) durchgeführt.
- (3) Die sich aus neuen Technologie ergebenden didaktischen Konzepte wie z. B. "Distance Learning" sollen, soweit dies möglich ist Berücksichtigung finden.
- (4) Der Universitätslehrgang umfasst 763 Stunden, zuzüglich einer wissenschaftlichen Abschlus sarbeit (Master-Arbeit). Absolventen und Absolventinnen wird gemäß § 26 Abs. (1). Z.2 UniStG nach Maßgabe einer Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur der akademische Grad "Master of Business Administration" (abgek.: MBA) an der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck verliehen.

Der Interdisziplinarität des MBA-Studiums entsprechend sind die Lehrangebote des Studienplanes folgenden Bereichen zuordenbar:

- Betriebswirtschaft,
- Wirtschaftsinformatik,
- Rechtswissenschaft.
- Sozialwissenschaft
- Volkswirtschaft
- Informatik
- Volkswirtschaft

§3 Pflicht- und Wahlfächer

- (1) Die Pflichtfächer werden in den Modulen 1-6 angeboten, die Wahlfächer sind im Modul sieben. Die Master Thesis ist im Modul 8 enthalten. Innerhalb der Module 1-7 wird das Lehrangebot durch Kurse abgedeckt.
- (2) Die Pflichtfächer und die Master Thesis sind "Pflichtveranstaltungen", die jeder Student (jede Studentin) absolvieren muss.
- (3) Aus dem Wahlfachangebot muss der Student (die Studentin) ein Fach auswählen, welches dann zum "Pflichtfach" wird. Wahlfächer dienen der Vertiefung. Während sich in den Pflichtfächern der "Trend" der wissenschaftlichen Disziplin wiederspiegelt, also fundierte wissenschaftliche Erkenntnisse auf breiter Basis kennzeichnend sind, findet sich in den Wahlfächern entweder eine Vertiefung oder die Vermittlung von "Moden" des Faches. Unter "Moden" werden aktuelle praktische oder wissenschaftliche Entwicklungen verstanden, von denen noch nicht abgeschätzt werden kann, ob sie längerfristig Bestand haben, die aber in der MBA-Ausbildung relevant sein können.

Modul 1: Mensch

umfasst Kurse, die den Menschen als Individuum und Menschen als Gruppen sehen, die in unterschiedlichen Rollen an der Gestaltung von Informations- und Kommunikationssystemen beteiligt sind, oder die ohne selbst unmittelbar an deren Gestaltung oder Betrieb beteiligt zu sein – von ihrer Existenz wesentlich berührt werden.

Modul 2: Aufgabe

umfasst Kurse die die Aufgabe als Einzelproblem oder Problembereich der verschiedenen sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Disziplinen, beispielsweise Administrations-, Dispositions- und Planungsaufgaben in den betrieblichen Funktionsalbereichen wie Finanz- und Rechnungswesen, Personal und Verwaltung bzw. Aufgaben der Geschäftsprozesse behandeln.

Modul 3: Informatik

umfasst Kurse über Informations- und Kommunikationstechnik als Einzeltechnik sowie integrierte Techniksysteme und Systemarchitektur.

Modul 4: Systemplanung

umfasst Kurse zu Methoden und Werkzeugen für die einzelnen Phasen für Entwurf und Implementierung von Informations- und Kommunikationssystemen

Modul 5: Informations - und Wissensmanagement

umfasst Kurse vom strategischen bis zum operativen Informations- und Wissensmanagement sowie vom strategischen bis zum operativen Information Engineering.

Modul 6: Rechtliches und ökonomisches und Umfeld

umfasst volkswirtschaftliche und rechtliche Kurse, die die Rahmenbedingungen für das praktische Handeln im Berufsfeld des Absolventen (der Absolventin) bilden.

Modul 7: Wahlfach

umfasst ein Fach aus der Liste der Wahlfächer, das nach der Wahl durch den Studenten zum Pflichtfach wird. Die Liste der Wahlfächer ist ein wichtiges dynamische Element im Studienplan. Wahlfächer aus dem angegebenen Wahlfachkatalog werden aber nur dann durchgeführt, wenn eine didaktisch und wirtschaftlich vertretbare Teilnehmerzahl für das Wahlfach erreicht wird.

Modul 8. Master Thesis

umfasst die Bearbeitung eines für das MBA-Studium relevanten Themas, mit dem der Student (die Studentin) seine (ihre) wissenschaftliche Eignung unter Beweis stellt. Ein positiv absolviertes Kolloquium über die Master Thesis (Defensio) bildet den Abschluss des Studiums. In diesem Kolloquium muss der Student (die Studentin) seine (ihre) wissenschaftliche Arbeit verteidigen. Eine wissenschaftliche Diskussion über das Thema der Master Thesis ermöglicht dabei neue interessante Forschungsaspekte.

Abbildung 1 zeigt die Modul-, Kurs-, Stunden-, Semester- und Prüfungstafel.

Modul	Kurs	Stunden	Sem 1	Sem 2	Sem 3	Sem 4	Prüfungs- modus
······································	nar-s	- Canada		00	001110		moddo
<u>Gesamtcurriculum</u>		763	217	245	245	56	
1. Mensch		126					
ii iiiciiacii	Human Resources I	14	14				SE
	Human Resources II	28	<u>''</u>	28			PA
	Qualitative Methoden in den Sozial-	20		20			ra .
	und Wirtschaftswissenschaften	28			28		НА
	Leadership / Personal Skills	28				28	SE
	Wirtschaftsethik	28					SE
1 Aufacha		287					
2. Aufgabe	Charlesian Daniel Daniel Database A		25				CF.
	Strategische Prozesse in der Betriebswirtschaft	35	35	25			SE
	Marketing & Customer Relationship Management	70	35	35			SE/PA
	Material Management & Logistics	35	35				SE/PA
	Supply Chain Management	35		35			SE/PA
	Finanz- Rechnungswesen 1	35		35			SE/PA
	Finanz- Rechnungswesen 2	35			35		SE/PA
	Controlling	42			42		SE/PA
3. Informatik		70					
	Softwareengineering & -architecture	35	35				SE/PA
	Systemarchitektur	35	35				SE
4. Systemplanung		56					
4. Systemplanding	Ganzheitliches Projektmanagement - Grundlagen	28	28				SE
	Projektmanagement Vertiefungen	28	20	28			PA
	Projektinanagement vertierungen	56		20			ra .
5. Informations- &		30					
Wissensmanagement		84					
	Strategisches Informationsmanagement	42		42			SE/HA
	Wissensmanagement & Engineering	42		42			SE/HA
6. Rechtliches und ökonomisches							
Umfeld		70					
	Internationale rechtliche Rahmenbedingungen	35			35		SE/PA
	Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen	35			35		SE/PA
7. Wahlfächer		70			70		PAMA
	Paradigmenwechsel im e-business	70					
	Lernende Organisation	70					
	Unternehmensrechnung und Bilanztheorie	70					
	Supply Chain Management	70					
	Customer Relationship Management	70					
	Product Life Cycle Management	70					
	Human Resources	70					
	Strategische Unternehmensführung	70					
	Enterpreneurship	70					
	Banking & Finance	70					
8. Master Thesis	Master Thesis		-				SEMA

 ${\bf Abbildung~1:~Modul\text{-}Kurs\text{-}Stunden\text{-}Semester\text{-}Pr\"{u}fungstafel}$

§4 Zulassung

- (1) **Abgeschlossenes Hochschulstudium**. Ein Bacheloregrad, Diplomgrad oder Mastergrad einer wissenschaftlichen Hochschule oder Fachhochschule inklusive mindestens zweijähriger Berufspraxis ist eine Zulassungsvoraussetzung für eine Teilnahme am MBA-Programm.
- (2) **Vergleichbare Qualifikation** Der Universitätslehrgang ist weiteres zugänglich für alle Personen, die über eine gleichwertige Qualifikation zu §4, Abs. (1) dieser Verordnung verfügen inklusive mindesten fünfjähriger Berufserfahrung.
- (3) **Sprachqualifikation** Da der Universitätslehrgang in unterschiedlichen Sprachen abgehalten werden kann (vornehmlich in englischer Sprache), ist vom Bewerber, von der Bewerberin eine entsprechende Sprachkompetenz nachzuweisen.
- (4) **Endgültige Zulassung**. Über die endgültige Zulassung zum Studium entscheidet in allen Fällen der (die) Wissenschaftliche Leiter(in).

§5 Evaluation

Es wird eine Evaluation sowohl des Universitätslehrgangs als auch der einzelnen Lehrveranstaltungen durchgeführt.

Eine FIBAA – Akkreditierung ist vorgesehen.

§6 Organisation

- (1) **Träger**. Der Universitätslehrgang wird getragen von der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Leopold Franzens-Universität Innsbruck in Kooperation mit SAP Österreich GmbH. Die Wissenschaftliche Leitung des Universitätslehrganges erfolgt an der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Leopold Franzens-Universität Innsbruck, während Organisation und Verwaltung des Universitätslehrganges durch SAP Österreich GmbH erfolgen.
- (2) **Wissenschaftlicher Leiter(in)**. Der (Die) wissenschaftliche Leiter(in) muss ein(e) Universitätslehrer(in) mit einschlägiger "venia docendi" sein.
- Für Programmplanung, Durchführung und begleitende Evaluation ist der Wissenschaftliche Leiter verantwortlich. Zur Unterstützung des (der) wissenschaftlichen Leiters/Leiterin wird ein Fachbeirat von diesem bestellt.
- Der (Die) Wissenschaftliche Leiter/Leiterin legt in Abstimmung mit dem fachlichen Beirat nach Maßgabe des Studienplanes das jährliche Programm der Lehrveranstaltungen fest.
- Der (Die) Wissenschaftliche Leiter/Leiterin bestellt nach Anhörung des fachlichen Beirates die Lehrbeauftragten.
- Der (Die) Wissenschaftliche Leiter/Leiterin bestellt die Prüfer(innen).
- Der (Die) Wissenschaftliche Leiter/Leiterin berichtet wenigstens jährlich einmal der Fakultät

§7 Finanzierung

Das MBA – Studium trägt sich selbst; der Fakultät bzw. der Universität entstehen dadurch keine Kosten. Unterrichtsgelder und Prüfungsgebühren werden entsprechend der gesetzlichen Regelungen festgelegt.

§8 Prüfungsordnung

Für den erfolgreichen Abschluss des MBA-Studiums und die Verleihung des Grades eines *Master of Business Administration*, sind der positive Abschluss aller Module und die positive Beurteilung der Master-Thesis inklusive ihrer positiven Defensio erforderlich. Ein Modul gilt dann als positiv abgeschlossen, wenn alle Kurse positiv absolviert wurden.

Sämtliche Kurse sind entweder mit einer schriftlichen Einzelarbeit (SE), oder einer Projektarbeit (PA), oder einer mündlichen Aussprache (MA), oder einer Hausarbeit (HA) oder einer entsprechend vorgegebenen Kombination aus diesen Prüfungsarten abzuschließen. Der Prüfungsmodus ist in Abbildung 1 ersichtlich.

Die Master-Arbeit ist als Hausarbeit zu erstellen. Das Thema der Master-Arbeit ist aus einem der Module 1-7 auszuwählen. Mit der Master-Arbeit haben die Studierenden ihre Befähigung zur selbständigen wissenschaftlichen Behandlung eines Themas nachzuweisen. Die Master-Arbeit ist vor einer Prüfungskommission, bestehend aus dem Betreuer der Master-Arbeit, dem Wissenschaftlichen Leiter (Vorsitzender) und nach Möglichkeit Vertretern des Wissenschaftlichen Beirates zu präsentieren und zu verteidigen. Der positive Abschluss der Master-Arbeit setzt voraus, dass sowohl der schriftliche Teil als auch die mündliche Verteidigung vor der Prüfungskommission positiv sind.

Der wissenschaftliche Leiter ist für die Anerkennung von Prüfungsleistungen zuständig. Es gelten die Bestimmungen des § 59 UniStG. Eine Ermöglichung des Nachweises von Kenntnissen durch Prüfungszeugnisse außeruniversitärer Einrichtungen ist vorgesehen, wenn diese von der SOWI Fakultät akkreditiert wurden. Die Akkreditierung der außeruniversitären Einrichtung erfolgt durch die SOWI - Fakultät, die Akkreditierung einzelner Kurse erfolgt durch den Wissenschaftlichen Leiter.

Ausfertigung und Ausstellung der Prüfungszeugnisse erfolgt an der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck. Berufungsinstanz in Prüfungsangelegenheiten ist der (die) Studiendekan(in) der SOWI.

Sofern in dieser Verordnung keine besonderen Regelungen enthalten sind, gilt das UniStG. in der jeweils gültigen Fassung.

§9 Anwendung

Die Verordnung tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

o.Univ.-Prof. Dr. Hans LEXA

Studiendekan der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät